

Miteinander ACHTSAM

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
der Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen Stoffen
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Information – Selektion –

Prävention – Aktion – Revision

Eine Kultur der Achtsamkeit im Mittelpunkt

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft (PG) Vilgertshofen-Stoffen ist Ausdruck unseres christlichen Glaubens und basiert auf dem tiefen Respekt vor der Würde jedes Menschen. Inspiriert vom Evangelium, das uns zur Nächstenliebe und Wertschätzung aufruft, streben wir eine Kultur der Achtsamkeit an, in der jedes Mitglied unserer Gemeinschaft geschützt, respektiert und in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird.

Dieses Schutzkonzept dient dem Ziel, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wirksam vor jeder Form von sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig bietet es unseren Haupt- und Ehrenamtlichen Orientierung und Sicherheit in ihrem Handeln. Es fordert uns auf, achtsam miteinander umzugehen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher und angenommen fühlen kann.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir:

- eine wertschätzende innere Haltung und einen respektvollen Umgang fördern,
- die Kultur der Achtsamkeit in unserer Gemeinschaft stärken,
- durch offene Kommunikation das Thema sexualisierte Gewalt enttabuisieren,
- die aktive Mitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ermöglichen,
- Handlungsfähigkeit bei der Prävention sexualisierter Gewalt vermitteln,
- Hinweise auf Missbrauch frühzeitig erkennen und qualifiziert darauf reagieren.

Ich bin zutiefst dankbar für die Arbeitsgruppe der Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen-Stoffen, die sich dieser wichtigen Aufgabe gewidmet hat. Sie haben mit großem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein ein Konzept entwickelt, das nicht nur unserem Schutzauftrag entspricht, sondern auch ein Beispiel für gelebte Nächstenliebe und gesellschaftliche Verantwortung ist.

Möge dieses Schutzkonzept nicht nur in unserer Pfarreiengemeinschaft Früchte tragen, sondern auch ein Zeichen setzen in einer Welt, die oft von Respektlosigkeit, Ausgrenzung und Gewalt geprägt ist. Gemeinsam setzen wir uns für eine Kultur der Achtsamkeit ein – im Glauben, im Handeln und im Miteinander.

Ihr

Pater Joaquim Valeriano Fernandes SFX

Leitender Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen-Stoffen

Einleitung	4
Das Institutionelle Schutzkonzept	
Wichtige Begriffe	
Information – Risikoanalyse	5
Was ist eine Risikoanalyse?	
Ergebniszusammenfassung der Befragung	
Selektion - Persönliche & räumliche Qualifikation	5
Personalauswahl & -Entwicklung	
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	
Prävention - Verhaltenskodex & Grundregeln	7
Die Kultur der Achtsamkeit #achtsamzusammen	
Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärken & schützen	
Die „Vier STOPPS“	
Verhaltenskodex für Haupt- u. Ehrenamtliche	
Aktion - Handlungsleitfaden bei Vorfällen	11
Handlungsleitfaden	
Beratungs- & Beschwerdestellen	
Aufarbeitung bei Vorfällen	
Revision – Überprüfung unseres Handelns	13
Impressum	13
Unterschriften – In Kraft treten	13
Anhang	14
Handlungsleitfaden	
Verpflichtungserklärung	
Selbstauskunft	
Anforderung des Führungszeugnisses	
Beratungsstellenaushang	
Maßnahmenkatalog	
Freigabe zur Inkraftsetzung	
Wimmelbild	

Einleitung

Das Institutionelle Schutzkonzept

Grundsätzlich ist das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielweise einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen, vor allem aber jene, die sich selbst nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Wichtige Begriffe:

- **Prävention:** Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (*prae-venire*) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert
- **Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:** Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind
- **Macht:** Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mit-schwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
- **Grenzverletzungen:** Diese passieren häufig im Alltag und sind abhängig von der Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der von anderen Personen. Meist geschehen sie aus Versehen, müssen aber trotzdem erkannt, benannt und berichtigt werden. Hier müssen wir achtsam miteinander umgehen um diese zu vermeiden.
- **Sexuelle Übergriffe:** Bewusste/unbewusste und/oder wiederholte Grenzverletzungen, wo in jedem Fall ein Einschreiten nötig ist.
- **Strafrechtlich relevante Formen:** Jede sexualisierte Handlung durch bewusste Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Information – Risikoanalyse

Was ist eine Risikoanalyse?

Am Anfang des ISK stand eine Feststellung des Ist-Standes: Welche Schutzfaktoren haben wir schon und wie wollen wir sie aufbauen und bewahren? Aber auch: Wo haben wir noch Risikofaktoren, die wir vermeiden wollen, noch einmal ein Auge darauf werfen sollten und die wir verbessern müssen? Mit einem Fragebogen sind wir dem auf den Grund gegangen und haben alle Ergebnisse in der Projektgruppe zusammengetragen.

Ergebniszusammenfassung der Befragung

Für ein breites Spektrum an Meinungen gab es einen Fragebogen, der in der PG über die örtlichen Gemeindeblätter an alle Haushalte verteilt und in den Kirchen ausgelegt wurde. Es gab Fragebögen für Hauptamtliche, Gruppenleiter, Ministranten und einen allgemeinen Bogen für alle anderen Personen in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Als Rückmeldungen bekam das Auswertungsteam 65 beantwortete Fragebögen. Es gab viele positive Stimmen zur Begegnung auf Augenhöhe in unserer Kirche und der Entstehung des ISK. Natürlich gibt es auch Wünsche und konstruktive Kritik, was sich im Hinblick auf das achtsame Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft noch verbessern soll:

- Klare Ansprechpartner*innen, um Unklarheiten vorzubeugen
- Regelmäßige Präventionsschulungen für Haupt- & Ehrenamtliche
- Geregelter Handlungsleitfaden zur richtigen Vorgehensweise in unklaren Situationen
- Kompetenzen und Aufgaben klar regeln und kommunizieren
- Verankerung des ISK im Alltag der Pfarreiengemeinschaft
- Vorgehensweise im Notfall
- Vorbereitung auf die Rollen in Leitungspositionen

Selektion – Persönliche & räumliche Qualifikation

Personalauswahl- & Entwicklung

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Ein rechtzeitiges Erkennen und Bewerten von Anzeichen, ohne vorschnell zu urteilen, ist nur mit einem geschulten Blick möglich.

Deshalb ist es wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt immer wieder ins Gespräch zu bringen.

Durch verschiedene Abläufe (siehe Stichpunkte unten) soll das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt im Alltag von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen fest verankert sein. Bei Personalgesprächen wird die Kultur der Achtsamkeit angesprochen und über unsere, durch das ISK festgelegte, Vorgehensweisen informiert:

- Das **ISK** wird aufgehängt, sowie besprochen
- Es muss eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) besprochen und unterschrieben werden. → *Zuständigkeit: Pfarrbüro*
- Das **erweiterte Führungszeugnis** wird nach Bedarf eingefordert und alle 5 Jahre wird ein neues beantragt um auf einem aktuellen Stand zu bleiben (Beantragungsformular – siehe Anhang). → *Zuständigkeit: Pfarrbüro*
- Ein Nachweis einer **Präventionsschulung** für Angestellte der Kirchenstiftung muss innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Beginn der Tätigkeit vorliegen
→ *Zuständigkeit der Nachweise: Pfarrbüro*
- Einmal jährlich soll eine **Kurzsensibilisierung** zum Thema der sexualisierten Gewalt erfolgen, um das Thema im Gedächtnis zu behalten.

Durch diese Maßnahmen soll das Thema immer präsent sein und von vornherein eine Absicherung bieten, um achtsame Arbeit zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen:

Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Es ist wichtig, eine Kultur der Offenheit und des Dialogs zu fördern, insbesondere wenn es um das Wohlbefinden geht. Deshalb zeigen wir uns offen gegenüber Äußerungen und konstruktive Kritik.

Prävention - Verhaltenskodex & Grundregeln

Die Kultur der Achtsamkeit #achtsamzusammen

Die deutsche Bischofskonferenz hat sich eine „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel gesetzt. Wir wollen nach dem Beispiel Jesu aufeinander achten, freundlich und offen sein, nicht nur in Hinsicht auf das Thema sexualisierte Gewalt, sondern auch in unserem alltäglichen Umgang mit anderen Menschen. Aus diesem Bewusstsein heraus wünschen wir uns, dass wir in unserer Gemeinschaft den nachfolgenden Verhaltenskodex bestmöglich leben.

Zusammengefasst: Wir wollen achtsam, wertschätzend und verantwortungsvoll miteinander umgehen und füreinander ansprechbar sein.

„Behandle andere stets so, wie du selbst gerne behandelt werden möchtest.“

Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärken & schützen

Nicht nur unsere Mitarbeitenden sollen geschult werden und ein Auge für die Achtsamkeit insbesondere in Bezug auf das Thema der sexualisierten Gewalt erhalten, sondern auch Mitglieder in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche (Bsp. im Chor, bei den Ministranten, in den Kommunion- & Firmgruppen) sollen gestärkt und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Bei Beginn einer neuen Einheit sollen Teile einer Kurzsensibilisierung z.B. mittels des Verhaltenskodex für Haupt- u. Ehrenamtliche und die „Vier STOPPS“ an die Kinder & Jugendlichen herangetragen und die gemeinsamen Verhaltensregeln nach dem Prinzip der Achtsamkeit besprochen werden. Ebenfalls soll regelmäßig durch verschiedene anonyme Reflexionsmethodiken die Möglichkeit für Feedback (Bsp. Kritik, Angstäußerung oder auch Vorfällen) gegeben werden. Für schutz- & hilfsbedürftige Erwachsene zählen gleiche Maßnahmen. In jedem Fall ist es wichtig hinzuschauen und Hilfe anzubieten.



„Vier STOPPS „

STOPP – Darauf muss ich nicht reagieren!

Du sollst dich hier wohlfühlen. Du darfst auch Nein sagen, wenn du dich bei einer Aktion nicht wohlfühlst. Wenn Dir jemand etwas schenkt, musst Du nichts dafür tun. Niemand kann von Dir für ein Geschenk eine Gegenleistung verlangen. Du kannst das Geschenk ablehnen.

Sag nein...



STOPP – Komm´ mir nicht zu nahe!

Dein Körper gehört dir. Du entscheidest, wer Dich anfassen darf und wer nicht! Du sagst, wenn Dir eine Berührung unangenehm ist und du das nicht möchtest. Gegen Deinen Willen darfst Du nicht berührt werden – von Niemanden. **Sag´ nein...**



STOPP – Das muss ich mir nicht anhören!

Du musst Dir nichts anhören, was Dir unangenehm ist oder du ekelhaft findest. Du musst nicht antworten, wenn jemand etwas über Deinen Körper wissen will oder Dich zu Dingen auffordert, die Du nicht machen möchtest.

Sag Nein...



STOPP – Darauf muss ich nicht reagieren

Du musst nicht antworten, wenn du seltsame oder unangenehme Nachrichten, Fotos oder Anrufe bekommst. Du musst keine Fotos von Dir schicken, wenn Dich jemand auffordert, das zu tun.

Sag nein...

..... und bleib´ nicht allein damit!!

Oft ist es schwer, sich allein zu wehren. Sprich´ darüber mit Menschen denen Du vertraust. Du darfst alles erzählen, was Dich belastet, auch wenn Du versprochen hast, es für Dich zu behalten.

Auch in unserer Pfarrei gibt es Menschen mit denen Du reden kannst!



Verhaltenskodex für Haupt- u. Ehrenamtliche



Beziehungsgestaltung zwischen Nähe und Distanz

Wir achten immer darauf, den uns anvertrauten Personen **nicht zu nahe zu kommen**, also **eine angemessene Distanz einzuhalten**. Wir **unterlassen besonders intensive freundschaftliche Beziehungen** und vermeiden strikt **unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung** im Zusammenhang mit dem Versprechen von Belohnungen und Drohungen.

Für „normale“, also **angemessene und altersgerechte körperliche Berührungen** brauchen wir die Zustimmung der jeweiligen Person. **Geldgeschenke und andere Geschenke** an einzelne Kinder und Jugendliche sind nicht erlaubt, wenn Sie mit unserer Aufgabe in der Pfarrei nichts zu tun haben.



Kommunikation und Integration

In der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde achten wir auf eine **altersangemessene und wertschätzende Sprache**. **Einzelgespräche** finden nur in den dafür von der Pfarrgemeinde vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Unsere **Verhaltensweisen** in der Interaktion sind dem Alter und den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen angepasst.



Umgang mit Medien

Für unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wählen wir Medien sehr sorgfältig aus. Wir fragen uns immer, ob sie für Kinder und Jugendliche im jeweiligen Alter geeignet sind. Medien, die **Gewalt, Pornographie oder Rassismus** zeigen, sind **grundsätzlich strikt untersagt**.

Wir wissen, dass es im Rahmen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts das Recht am eigenen Bild gibt und beachten das konsequent. Fotos, Videoaufnahmen oder Texte dürfen nur bei unserer gemeinsamen Arbeit entstehen. Bei der Nutzung jedweder Medien durch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen achten wir auf eine **gewaltfreie Nutzung**.



Achtung der Intimsphäre

Uns ist wichtig, dass die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen nicht verletzt wird. Deshalb halten wir uns in **Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen nicht allein** mit einem Mitglied unserer betreuten Gruppe auf. *Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder einem Betreuer-Team vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.*

Die **gemeinsame Körperpflege** mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist uns **grundsätzlich untersagt**.



Erzieherische Verantwortung

Wenn wir **gemeinsame Veranstaltungen planen** oder darauf reagieren müssen, dass sich ein **Teilnehmer der Veranstaltung nicht an die Regeln hält**, versuchen wir ruhig und besonnen zu handeln. Wir wissen, wie groß unserer Verantwortung ist und **verzichten in jedem Fall auf Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug**.



Mehrtätige Veranstaltungen

Bei der Planung von mehrtägigen Reisen achten wir auf eine **ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen** unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Gruppe. Wir ermöglichen die Unterbringung erwachsener und jugendlicher Personen in **unterschiedlichen Räumen**. *Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Pfarrei. Eine Unterbringung von Schutzbefohlenen in unseren Privatwohnungen ist untersagt. Sollte es in Ausnahmefällen aus triftigen und transparent gemachten den Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.*

Aktion - Handlungsleitfaden bei Vorfällen

Handlungsleitfaden

Bei Notfällen, Vermutungen oder Unsicherheiten ist es erleichternd zu wissen, dass es einen Plan gibt, an dem man sich orientieren kann: Was kann ich im ersten Moment tun? Wann ist was zu tun? Wer kümmert sich um den nächsten Schritt? Bei all diesen Fragen hilft der Handlungsleitfaden im Anhang. Sollte es Vorfälle geben, gibt es im Sinne der Professionalität nur **eine** Person, die sich öffentlich äußert – zum Schutz aller Beteiligten.

Beratungs- & Beschwerdestellen

Vor Ort:

- **Direkt bei der Gruppen- oder Kursleitung**
- **Ansprechpersonen der PG**
Brigitte Seelau, Religionslehrerin, Issing, Tel. 0176 965 826 79
Franz Bauer, Diakon, Stadl, Tel. 0179 1172 357
- **Pfarrbüro** der Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen-Stoffen
Ulrichstr. 4, 86946 Vilgertshofen
Telefon: 08194-99 99 98
E-Mail: pg.vilgertshofen-stoffen@bistum-augsburg.de

Auf Diözesanebene:

- **Fachbereich Prävention**
Haus Katharina von Siena
Thommstraße 24 a, 86153 Augsburg
Telefon: 0821 / 3166-1401
E-Mail: praevention@bistum-augsburg.de
- **Psychologische Beratung** für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche:
- Alexander Eul Psychologe (M.Sc.)
Telefon: 0821 3333-3 , E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Unabhängige Ansprechpersonen „Missbrauchsbeauftragten“:

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
Telefon: 0170 / 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Mandana Mauss, Juristin
Telefon: 0151 534 933 91
E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Sachverwalter Michael Triebs, Richter i.R. am Oberlandesgericht München
Telefon: 0151 567 703 91
E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

Die aktuellen Kontaktdaten befinden sich unter:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>“.

Bundesweite Hilfe:

- #Für die Suche nach Fachberatungsstellen:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel. 0800 / 2255530
- **Nummer gegen Kummer:**
Kinder- & Jugendtelefon: 116 111
Erwachsenentelefon: 0800 / 1110550



Anonyme Beratung (siehe Zusätze im Anhang):

- **EFL:** Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- **Weißer Ring:** Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoffern und ihren Angehörigen
- **Kinderschutzbund:** Für das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und Jugendzeit
- **Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben:** ein Netzwerk Trauma-kompetenter Therapeut*innen und Pädagog*innen, die für traumatisierte Menschen Hilfsangebote koordinieren
- **Wildwasser:** Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
- **Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt des SkF:** Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

Aufarbeitung bei Vorfällen

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu Vorfällen sexualisierter Gewalt gegenüber schutzbefohlenen Personen kommen. Die Vorfälle müssen selbstverständlich aufgearbeitet werden. Bei der Nachbearbeitung in Bezug auf Strukturen und ISK sollen die folgenden Fragen berücksichtigt und untenstehende Personen mit einbezogen werden:

- **Personen:** Externe Mediation, Ansprechperson der PG, Leitender Pfarrer, Betroffene (falls möglich), an Prozessen beteiligte Personen
- **Besprechung des Vorfalls:** Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte anders laufen müssen? Wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen? Welche Strukturen haben nicht funktioniert? Welche Personen waren beteiligt?
- **Nachhaltige Aufarbeitung:** Wo müssen wir das ISK nachbessern? Welche Zuständigkeiten müssen verändert werden? Welche Maßnahmen sind sinnvoll? Sollen wir uns weitere externe Hilfe holen?

Revision – Überprüfung unseres Handelns

Abläufe der Überprüfung

Das ISK soll einmal jährlich im ersten Quartal überprüft und aktualisiert werden. Besonders nach dem ersten Jahr soll eine genauere Betrachtung stattfinden. → *Zuständigkeit: Projektgruppe ISK*

Impressum

Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen-Stoffen

Ulrichstr. 4

86946 Vilgertshofen

Telefon: 08194 -99 99 98

E-Mail: pg.vilgertshofen-stoffen@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-vilgertshofen-stoffen.de

Leitender Pfarrer & Zuständigkeit für ISK: Pater Joaquim Fernandes, SFX

Herausgebende Projektgruppe:

Barbara Streicher, Heike Winterholler, Brigitte Seelau, Angelika Dornheim, Barbara Gistl, Petra Lindner, Markus Schwenk, Diakon Franz Bauer.

Unterschriften – In Kraft treten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Vilgertshofen, 03.03.2025

Ort, Datum

Unterschrift

J. Fernandes

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 13.03.2025

Ort, Datum

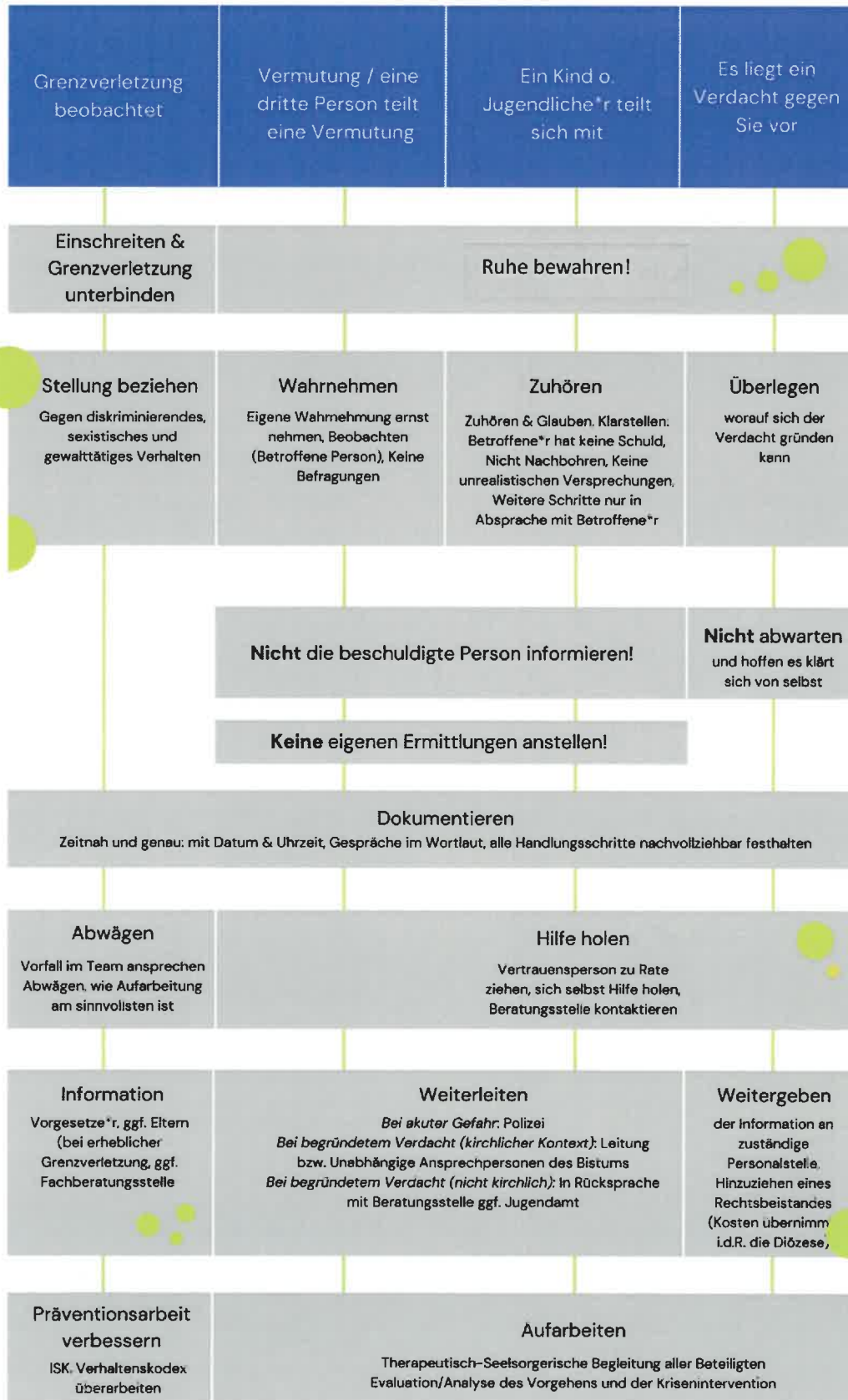
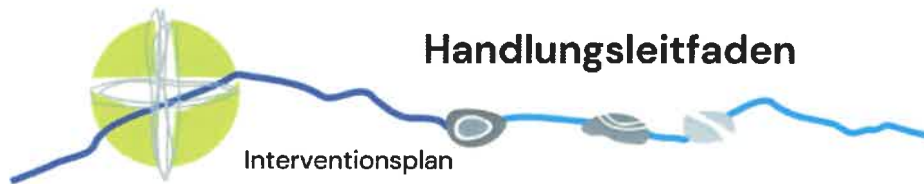
Unterschrift

Wolfgang Hacker

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



Anhang



Verpflichtungserklärung im Rahmen der Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____ ,
Vorname, Nachname

geboren am _____ ,

aktiv in _____ ,
Institution (Pfarre/ Pfarrefengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige Information und Aufforderung zur Vorlage

Sehr geehrte/r Frau/ Herr [Nachname],

seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt gerade auch für das Bistum Augsburg. Die Schaffung einer Kultur des achtsamen Miteinanders sowie die Sensibilisierung und Schulung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich sind nur zwei von zahlreichen Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Näheres dazu regelt §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Augsburg.

Für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige bedeutet das: Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn die Art der Tätigkeit zu einem bedeutsamen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen führt. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das erweiterte Führungszeugnis einen entsprechenden Eintrag.

Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder sogar online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Die entsprechende Bestätigung liegt diesem Schreiben bei. Für die Beantragung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Gebühr wird bei ehrenamtlichen Tätigen nicht erhoben.

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sendet das erweiterte Führungszeugnis per Post an Ihre Privatadresse. Zur Einsicht bitte ich Sie, das erweiterte Führungszeugnis bei **[Name zuständige Person, Kontaktmöglichkeit, Arbeitsadresse]** vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken danken. Die gemeinsame Sorge um den größtmöglichen Schutz der Personen, die uns bei unserer Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft begegnen und anvertraut sind, sollte uns Anlass genug sein.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kath. Kirchenstiftung MUSTERPFARREI

Ulrichstr. 4

86946 Vilgertshofen

17.01.2025

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §
30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG -

Hiermit wird bestätigt, dass die o. g. Einrichtung / der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

(Name) (Vorname)

geboren am _____ in _____

(Geburtsdatum) (Ort)

wohnhaft in _____
(Straße Hs.-Nr., PLZ, Wohnort)

ist bei der o.g. Einrichtung / dem o. g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird ab bei der o.g. Einrichtung / dem o. g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO - gewährt.

Ort , 17.01.2025

Unterschrift/Stempel



SKF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Augsburg

Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

SKF Augsburg

<https://www.skf-augsburg.de/>

TRAUMAHILFE
AUGSBURG **NETZWERK** SCHWABEN

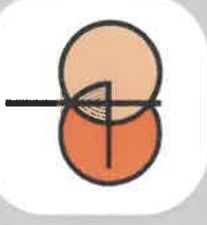
Traumahilfe

ein Netzwerk Traumatakompetenter
Therapeut*innen und
Pädagog*innen, die für
traumatisierte
Menschen
Hilfsangebote
koordinieren

www.traumahilfe-augsburg.de/hilfe-fuer-betroffene/#notfallnummern-in-der-region

Wildwasser

Beratungsstelle gegen sexualisierte
Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
<https://wildwasser-augsburg.de/>



EFL

EFL – Psychologische
Beratungsstellen für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen



Der Weisse Ring
hilft
Kriminalitätsoptionen
und ihren
Angehörigen

Tel: 116 006
www.weisser-ring.de

Anonyme Beratung

Hilfetelefon
Tel. 0800 / 2255530
www.hilfe-portal-missbrauch.de



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Für das Recht auf eine
gewaltfreie Kindheit und
Jugendzeit

www.kinderschutzbund.de

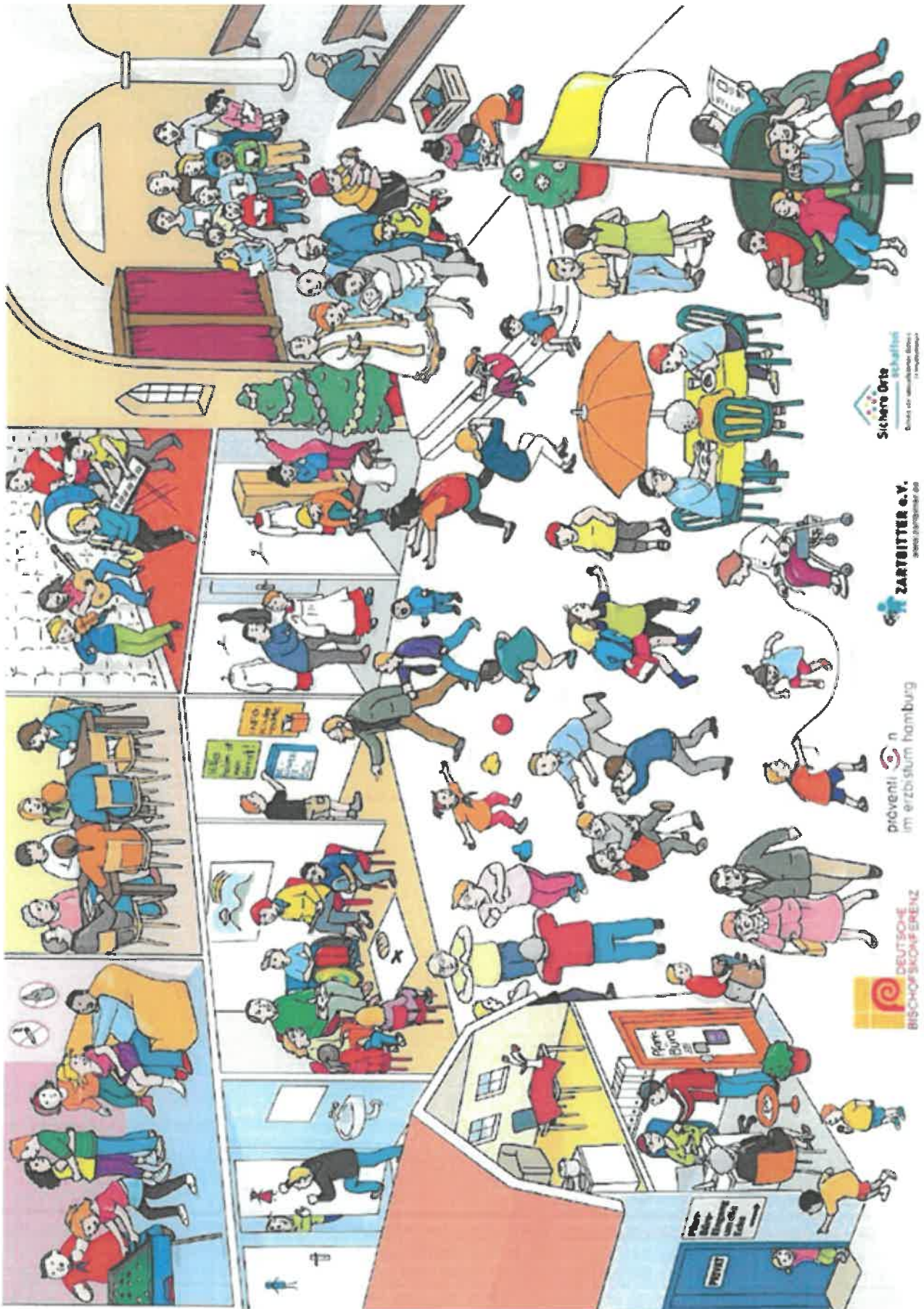
Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen-Stoffen

(Stand: 12.02.2025)

Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung	Zuständige Person
Veröffentlichung des ISK	<ul style="list-style-type: none"> Bekanntmachung Transparenz 	2. Quartal 2025	Pater Joaquim Fernandes u. Team der Projektgruppe
Verpflichtende regelmäßige Schulungen für alle neuen Ehrenamtlichen (bisherige Ehrenamtliche sind bereits geschult, Hauptamtliche werden durch Diözese geschult)	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt gewinnen und erhalten Jugendliche u. Erwachsene stärken 	Ständig	Pater Joaquim Fernandes
Verhaltenskodex des ISK altersgerecht in den einzelnen Gruppen thematisieren	<ul style="list-style-type: none"> jedem Gruppenmitglied (auch Kindern u. Jugendlichen) die Notwendigkeit des Verhaltenskodex näherbringen Soziales Miteinander stärken 	2025, dann ständig	Pater Joaquim Fernandes
Schulung der Ministranten	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Kinder u. Jugendlichen & Vermittlung von Wissen rund um achtsamen Umgang miteinander 	3. Quartal 2025	Kooperation mit Fachperson vor Ort
Reflexion der Gremien und Gruppen in regelmäßigen Abständen, Auffrischung ISK	<ul style="list-style-type: none"> Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden wertschätzen Anliegen wahrnehmen und ernstnehmen Verhaltenskodex in Erinnerung halten 	Ständig	Leitender Pfarrer
Wie bisher: erweitertes Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen kontrollieren und bei Bedarf einfordern (eFZ Hauptamtliche werden durch Diözese kontrolliert)	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheit von Minderjährigen u. Schutzbedürftigen 	Alle 5 Jahre	Pfarrbüro
Dienstgespräche für alle Haupt- und Nebenamtlichen bei Bedarf ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> Klärung der Aufgaben Wertschätzung 	Ständig	Pater Joaquim Fernandes, Andreas Wegele Verwaltungsleiter
Überprüfung des ISK	<ul style="list-style-type: none"> Realitäts-Check mit Überprüfung u. Aktualisierung des ISK 	2. Quartal 2027	Leitender Pfarrer, Team der Projektgruppe

Wimmelbild als Ideengrundstock für Kurzsensibilisierungen



Sichere Orte
Schulhof
Schule des evangelischen Bistums
in Hamburg

ZARTBITTER e.V.
Bistum Hamburg

präventiv
im Erzbistum Hamburg

**DEUTSCHE
BISCHOF-SKOPF-ERENZ**

Quelle: <https://zartbitter-shop.de/shop/plakat-pfarre/>